WIR MACHEN TARIF
INFORMATIONEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

facebook.com/verdi @_verdi #unverzichtbar @verdi OfficialBot wirsindverdi

01. Oktober 2020

Wir halten den Laden am Laufen - Jetzt seid ihr dran!

Arbeitsvorgang: Arbeitgeber legen Axt an das Eingruppierungssystem

Einer der großen Knackpunkte in den Verhandlungen mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) **ist der Arbeitsvorgang**. Vor allem die VKA will damit die Axt an das gesamte Eingruppierungssystem legen! Die Arbeitgeber sind partout nicht von ihrer Forderung abzubringen, die zentrale Regelung bei der Eingruppierung in Frage zu stellen.

Arbeitgeber wollen Beschäftigten ans Geld

Was so nüchtern und technisch daherkommt, ist tatsächlich das Herzstück der Eingruppierung. Und das greifen die Arbeitgeber jetzt an, wohl wissend, dass sie damit langfristig und nachhaltig Geld auf Kosten der Beschäftigten einsparen können.
Dabei haben wir mit dem Arbeitsvorgang eine klare und verlässliche Regelung geschaffen, an der sich schon seit mehr als vier Jahrzehnten Personalräte wie Personalstellen orientieren können und der vor allem für die unteren Entgeltgruppen eine hohe Bedeutung hat.
Der Arbeitsvorgang ist die Grundlage der Arbeitsplatzbewertung und damit von zentraler Bedeutung für die Eingruppierung der Beschäftigten.
Die Architektur des Arbeitsvorgangs ermöglicht es auch, die Eingruppierung der Beschäftigten der voranschreitenden Modernisierung der Arbeitsorganisation im öffentlichen Dienst anzupassen und das ist das, was wir brauchen für die Zukunft!

Bewährte Strukturen ohne Not in Gefahr

Denken wir hier nur an die ganzheitliche Aufgabenerledigung in den Serviceeinheiten der Gerichte. Anders als noch vor wenigen Jahren, als verschiedene Tätigkeiten mehreren Beschäftigten übertragen wurden ist es heute so, dass die Aufgaben zusammengefasst und wenigen Beschäftigten übertragen werden: Alle anfallenden Aufgaben vom Eingang der Akte bis zu ihrem Abschluss dienen einem Arbeitsergebnis, der zügigen und einheitlichen Aktenbearbeitung. Daraus entstehen natürlich schlankere Arbeitsprozesse, werden Synergien gehoben, wie es neudeutsch heißt und ganz im Sinne der Arbeitgeber ist. Sie nehmen das gerne und dankend mit – ohne die veränderte Arbeit gerecht und tarifkonform bezahlen zu wollen!
Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Arbeitgeber alles, was wir über Jahre gemeinsam erarbeitet haben, um zu einer angemessenen Eingruppierung zu kommen, jetzt in Frage stellen. Dazu gehört auch die Entgeltordnung, die erst vor wenigen Jahren in Kraft getreten ist. Sie bestimmt die Eingruppierung für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen – ob in der Verwaltung, in der Pflege oder in der Kita. Damit ist sie als Teil des TVöD wesentlich für die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung.
Noch immer gibt es Kommunen, die mit der Umsetzung beschäftigt sind und Kolleginnen und Kollegen, die um ihre korrekte Eingruppierung streiten müssen. Und nun soll ohne Not das nächste Fass aufgemacht werden. Das ist nicht akzeptabel!

Phantomschmerz bei den Arbeitgebern

Warum kommen die Arbeitgeber von Bund und Kommunen gerade jetzt in einer solch schwierigen Situation mit einem derart schwergewichtigen Thema um die Ecke? Wo liegt das Problem und wo hakt es aus Sicht der Arbeitgeber?

TARIFRUNDE POWERED BY ver.di

Impressum: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10,
10179 Berlin, Verantwortlich: Frank Werneke, Christine Behle; Bearbeitung: Oliver Bandosz, Sabine Reiner | W-3774-70-1020

Auf diese Frage können sie keine Antwort geben und allenfalls zwei, drei **völlig realitätsferne Beispiele** mühsam konstruieren: **zum Beispiel einen Schulhausmeister, der aus der Tatsache, dass er einen Rechner säubert, einen Anspruch auf Höhergruppierung ableiten könnte.**
Hanebüchener Unsinn! Es gibt keinen Handlungsbedarf bei der Eingruppierung! Die Arbeitgeber wollen den Beschäftigten in die Tasche greifen und schieben ihren Phantomschmerz über nicht vorhandene Probleme beim Arbeitsvorgang vor.
Wenn wir uns darauf einlassen, sind Herabgruppierungen und Einstellungen in niedrigere Entgeltgruppen die absehbare Folge. Um im Bild mit dem Herzstück der Eingruppierung zu bleiben: Was die Arbeitgeber vorhaben, kommt einer Operation am offenem Herzen ohne Narkose gleich: Das tut weh und funktioniert nicht, sondern setzt die Existenz diverser Beschäftigtengruppen aufs Spiel!
Deswegen gibt es auf dieses abenteuerliche Ansinnen nur eine Antwort: Das kommt überhaupt nicht in Frage! Wir haben den Arbeitgebern unmissverständlich klargemacht, dass ihr Angriff auf den Arbeitsvorgang die gesamte Tarifrunde gefährdet.

Beispiel: Aktuelle Beurteilung im Bereich der Entgeltgruppen 6 bis 9a
Das zentrale Bewertungskriterium ist die selbständige Leistung. Wird hier ein Arbeitsvorgang mit einem Anteil von 60 Prozent der Gesamtarbeitszeit ermittelt, in dem zu 13 Prozent selbständige Leistungen anfallen, erfolgt die Eingruppierung in die EG 9a.
Nach dem Verständnis der Arbeitgeber kann das aber nicht das Ergebnis sein. Ihnen schwebt vor, dass in dem Arbeitsvorgang die selbständigen Leistungen „zur Hälfte" erfüllt sein müssen. Da wir in dem Beispiel unterhalb der Hälfte (13 Prozent) liegen, wäre im Ergebnis daher nach ihrem Verständnis in die EG 6 einzugruppieren.

Jetzt ver.di-Mitglied werden - die Gelegenheit nutzen und sich an der Durchsetzung unserer Forderungen in der Tarifrunde ö.D. beteiligen!

Gemeinsam sind wir stark!

☐ Beitrittserklärung
☐ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel | Vorname | Land/PLZ | Wohnort | **Ich möchte Mitglied werden ab** 0 1 2 0

Name | Telefon | Geburtsdatum

Straße | Hausnummer | E-Mail | Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Beschäftigungsdaten

☐ Angestellte*r ☐ Beamter*in ☐ erwerbslos
☐ Arbeiter*in ☐ Selbständige*r

☐ Vollzeit ☐ Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in ☐ Praktikant*in
☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
☐ Dual Studierende*r ☐ Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße | Hausnummer

PLZ | Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in

Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift ✗

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://datenschutz.verdi.de.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an[1] und nehme **die Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

✗

[1] nichtzutreffendes bitte streichen

W-3622-11-0618